

Schulprogramm der Finkenburgschule Wittmund



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Unsere Schule	2
3	Unsere Leitgedanken	3
3.1	<i>Leitbild der Schulleitung</i>	5
4	Vertretungskonzept	6
5	Aufsichtskonzept	8
5.1	<i>Aufsichtskonzept für den Standort Wittmund</i>	8
5.1.1	Aufsichtsberechnung und -verteilung	8
5.1.2	Aufsichtsvertretung	8
5.1.3	Aufsichts- und Aufgabenbereiche.....	8
5.1.4	Während der Pausen – Maßnahmen und Konsequenzen	10
5.1.5	Pausenticket	11
5.1.6	Förderstunde Sozialtraining.....	11
5.1.7	Regenpause.....	12
5.1.8	Einsatz der Streitschlichter*innen in der Pause	12
5.2	<i>Aufsichtskonzept für den Standort Willen</i>	13
6	Frühe Förderung der Sprachkompetenzen	14
6.1	<i>Inhalte der Sprachförderung</i>	14
6.2	<i>Allgemeine Hinweise zum Unterricht</i>	15
6.3	<i>Kriterien für die Materialauswahl</i>	16
6.4	<i>Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten</i>	16
7	Förderung während der Kernzeit	17
7.1	<i>Förderschullehrkräfte in der Inklusion</i>	17
8	Lernzeit: individualisiert und kompetenzorientiert	19
8.1	<i>Diagnostik</i>	19
8.2	<i>Lernzeit zuhause</i>	19
8.3	<i>Lernzeit im Schulbetrieb</i>	20
9	Medienkonzept und Medienentwicklungsplan	22

10 Fortbildungskonzept	23
11 Bewegungskonzept	27
11.1 <i>Allgemeine Bemerkungen</i>	27
11.2 <i>Ostersportwoche</i>	27
11.3 <i>Spiel- und Sportfest im Sommer</i>	27
11.4 <i>Tag des Jugendhandballs</i>	28
11.5 <i>Sport im Ganztagsbetrieb</i>	28
11.6 <i>Ein Schulhof, der Spiel, Sport und Bewegung fördert</i>	28
12 Mobilitäts- und Verkehrserziehung	29
12.1 <i>Allgemeine Bemerkungen</i>	29
12.2 <i>Das Fußgängerdiplom</i>	29
12.3 <i>Der Verkehrssicherheitszirkel</i>	29
12.4 <i>Die Radfahrprüfung</i>	30
12.5 <i>Der Einsteigerbus</i>	30
12.6 <i>Die Fußspuren</i>	31
13 Die Kooperationspartner unserer Schule	32
13.1 <i>Kindergärten</i>	32
13.2 <i>Förderschule</i>	32
13.3 <i>Weiterführende Schulen</i>	33
13.4 <i>Polizei</i>	33
13.5 <i>Präventionsrat und RZI</i>	34
13.6 <i>Jugendamt</i>	34
13.7 <i>Leselotsen</i>	34
13.8 <i>Naturschutzhof Wittmunder Wald</i>	34
13.9 <i>Feuerwehr</i>	35
13.10 <i>Kirchen</i>	35
14 Präventionskonzept der Finkenburgschule	36
14.1 <i>Gewaltprävention</i>	36

14.2	<i>Suchtprävention (Drogensucht, Essstörungen, Spielsucht und Schutz vor sexuellem Missbrauch)</i>	37
14.3	<i>Gesundheits- und Arbeitsschutz</i>	37
14.4	<i>Durchführung einer Alarm- und Räumungsübung</i>	39
15	Streitschlichtung an der Finkenburgschule	42
15.1	<i>Allgemeines zur Streitschlichtung</i>	42
15.2	<i>Ausbildung der Streitschlichter (3. Jahrgang)</i>	43
15.3	<i>Einsatz der Streitschlichter (4. Jahrgang)</i>	43
16	Konzeption der Schülerversretung	44
16.1	<i>Grundlagen der Schülerversretung</i>	44
16.2	<i>Schülerversretungsordnung der Finkenburgschule</i>	44
17	Beratungskonzept der Finkenburgschule	46
17.1	<i>Beratung der Eltern</i>	46
17.2	<i>Beratung der zukünftigen Schulkinder</i>	47
17.3	<i>Einzelfallberatung</i>	47
17.4	<i>Schulinterne Beratung</i>	47
17.5	<i>Hospitationen unter den Lehrkräften</i>	48
18	Betreuungskonzept der Finkenburgschule	49
19	Methodentraining	50
20	Offener Schulanfang	52
21	Schulhundkonzept	53
22	Unsere Ziele	54
22.1	<i>Kurzfristige Ziele</i>	54
22.2	<i>Mittelfristige Ziele</i>	55
22.3	<i>Langfristige Ziele</i>	55
23	Evaluation	57

1 Vorwort

An der Finkenburgschule Wittmund wird seit Jahren planvoll und nach Programm Schule "gelebt". Mit unserem Schulprogramm wollen wir dieses nun auch in Schriftform darlegen.

Ein Schulprogramm soll dazu dienen, die Qualität einer Schule an ihrem jeweiligen Standort zu sichern und zu verbessern. Es soll einen Überblick über die Ziele der jeweiligen Bildungs-, Planungs- oder Organisationseinheit geben und es soll den von außen kommenden Personen einen Überblick gewähren.

Unser Schulprogramm wendet sich daher an die Lehrkräfte, die Pädagogischen MitarbeiterInnen, die Eltern und andere interessierte Menschen. Neuen Lehrkräften und Pädagogischen MitarbeiterInnen soll es als Leitfaden dienen, der es ihnen erleichtern soll, sich über die Leitideen und Konzepte ihrer neuen Schule möglichst schnell zu informieren. Den Eltern soll es vermitteln, welche Ziele die Schule ihrer Kinder sich selber steckt und auf welchen Wegen sie diese erreichen will.

Das Schulprogramm selber soll klar gegliedert und in seinen Konzepten und Zielen stets konkret umsetzbar sein. Es ist nicht als starr und endgültig zu sehen, sondern als ständig fließender Prozess zu betrachten, der temporär zu evaluieren ist und ständig fortgeschrieben oder in Teilen geändert werden muss.

Sebastian Schneemelcher

- Schulleiter der Finkenburgschule Wittmund -

Hinweis zum Sprachgebrauch:

In diesem Schulprogramm werden geschlechterspezifische Begriffe wie „Schüler“ / „Schülerin“, „Lehrerinnen“ / „Lehrer“ oder „Mitarbeiter“/ „Mitarbeiterinnen“ in wechselnden Formen verwendet. Dies soll der verbesserten Lesbarkeit dienen und keinesfalls Ressentiments fördern: Wir sind eine Schule für Alle und stehen für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserem Alltag ein.

2 Unsere Schule

Die Finkenburgschule Wittmund gehört zu den größten Grundschulen Niedersachsens. Sie ist vier-bis fünfzünftig und auf zwei Standorte verteilt. Diese Schulstandorte unterscheiden sich in ihrer Größe und auch in ihrer lagebezogenen Besonderheit. Der Schulstandort Willen weist eine Einzügigkeit auf und ist gekennzeichnet von seiner engen Verzahnung in das Dorfleben Willens und Angelsburgs. Der ungleich größere Schulstandort Wittmund ist als städtisch geprägt zu kennzeichnen, aber gleichzeitig „schulische Heimat“ für viele Kinder aus mehreren umliegenden Dörfern. Diese Besonderheiten achten und schätzen wir. Wir finden jedoch durch gemeinsame Lerninhalte, Schulveranstaltungen und die enge Personalverzahnung zu einem verbindenden Wir-Gefühl. Bei uns werden über 450 SchülerInnen von ca. 55 Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und anderen Mitarbeitenden betreut.

Wir sind eine der wenigen Schulen, die auf Hausaufgaben im klassischen Sinne verzichten. Die Übungen werden zum Großteil in der Schule unter Aufsicht von Lehrkräften vorgenommen. Damit sorgen wir für erheblich mehr Bildungsgerechtigkeit. Unser pädagogischer Ansatz ist von individueller Förderung und Forderung geleitet. Die Anbahnung von selbstbestimmtem und selbstorganisiertem Lernen bestimmt unser unterrichtliches Handeln. Das dies wiederum in einer angstfreien, anregenden und auch ästhetisch ansprechenden Umgebung geschehen soll, steht für uns außer Frage.

Wir werden zukünftig nach einer Kontingenzstundentafel planen, um uns die Möglichkeit zu schaffen, den Unterricht projektorientiert durchzuführen und klassische Zeitstrukturen an aktuelle Anforderungen flexibel anpassen zu können. Wir sind bereits seit Jahren eine Ausbildungsschule. LehramtsanwärterInnen gehören stets zu unserem Kollegium. Auch der Bereich Fortbildung nimmt einen großen Raum in unserem Schulalltag ein.

3 Unsere Leitgedanken

Unsere Schule soll ein Ort des Wohlfühlens sein. Wir, Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen und Mitglieder der Schulleitung, fühlen uns wohl, weil wir miteinander reden und uns gegenseitig wertschätzen sowie mit Offenheit und Toleranz begegnen.

Uns ist wichtig, dass sich alle sicher und angenommen fühlen und einen rücksichtsvollen Umgang miteinander pflegen.

Soziale Umgangsformen werden gemeinsam entwickelt, vereinbart und gelebt. Maßnahmen zur Gewaltprävention werden durchgeführt. Wir entwickeln eine anregende Lernatmosphäre und ein aktives Schulleben.

Wir gestalten einen freundlichen Lern- und Lebensraum für Kinder.

Wir präsentieren unsere Schule durch einen einladenden und übersichtlichen Eingangsbereich. Die Räumlichkeiten sind funktional, bedürfnisorientiert und laden zum Lernen und Leben ein. Das Schulgelände fordert zum Spielen und Verweilen auf und bietet allen Kindern Nischen und Plätze für vielfältigste Bedürfnisse.

Es ist uns wichtig, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen individuell zu fördern und zu fordern.

Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird durch eine Differenzierung im Unterricht Sorge getragen. Vielfältige Unterrichtsmethoden und geeignetes Lern- und Arbeitsmaterial sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend zu lernen. Gezielter Förder- und Forderunterricht in verschiedenen Bereichen ergänzt die unterrichtliche Arbeit.

Wir nutzen individuelle Lernvoraussetzungen, um mit einem kompetenzorientierten Unterricht das eigenverantwortliche Lernen zu stärken.

Wir gestalten unseren Unterricht so, dass unsere SchülerInnen ausreichend Gelegenheit haben, selbständig und eigenverantwortlich zu lernen. Wir unterrichten kompetenzorientiert, das bedeutet: Inhalt, Methode und Reflektion stehen in Wechselwirkung miteinander.

Wir ermöglichen Lernen mit Kopf, Herz und Hand (Pestalozzi). Herz meint: Das Kind ist durch eigene Vorerfahrungen interessiert. Hand meint: Das Kind gestaltet aktiv handelnd sein Lernen. Kopf meint: Das Kind reflektiert seinen Lernweg und seine Ergebnisse. Als aufnehmende und abgebende Schule fördern wir einen optimalen Bildungsweg unserer Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Kooperations-partnerschaften. Unsere Schule öffnet sich: Wir arbeiten mit den Kindertageseinrichtungen, den weiterführenden Schulen, sowie mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.

Wir wollen unsere Kompetenzen wahrnehmen, reflektieren und weiterentwickeln.

Wir ermitteln unsere pädagogischen Schwerpunkte und tauschen uns darüber aus. Wir hinterfragen unser pädagogisches Handeln, bewerten seine Wirkung und orientieren uns an weiteren Möglichkeiten.

Unser Ziel ist es, Teamarbeit anzubahnen und in vertrauensvoller, kollegialer Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Wir gestalten Teamarbeit motivierend wertschätzend und im Sinne gemeinsamer pädagogischer Vorstellungen, um diese erfolgreich umsetzen zu können. Wir wollen als Teams transparent zusammenarbeiten, um einen Erfahrungsaustausch innerhalb des Kollegiums möglich zu machen.

Eine intensive ganzheitliche Gesundheitsförderung aller ist ein wichtiges Ziel unserer Schule.

Wir fördern Maßnahmen, die der emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Gesundheit dienen. In Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen bieten wir Projekte an, die ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung gewährleisten.

3.1 Leitbild der Schulleitung

Die Schulleitung trägt die o.g. Leitgedanken vollumfänglich mit.

Wir stehen für den Willen unsere Schule als zeitgemäßen Lernort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir stehen für die Ermöglichung kontinuierlicher Fortbildung unserer MitarbeiterInnen und den zielgerichteten Einsatz unserer finanziellen Ressourcen zur Verwirklichung unserer Leitgedanken.

Wir stehen für die Förderung der Kreativität, der Innovation und des voneinander Lernens.

Wir stehen für einen engen und freundschaftlichen Austausch mit unseren PartnerInnen und eine „Verzahnung“ unserer Schule mit Stadt und Region.

4 Vertretungskonzept

Unser Vertretungskonzept unterscheidet zwischen Maßnahmen bei:

- unvorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften;
- längerfristigem Ausfall von Lehrkräften;
- unvorhersehbarem Ausscheiden von Lehrkräften;

Maßnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften (ca. bis zu 4 Wochen)

Um eine qualifizierte Unterrichtsversorgung sicherzustellen, werden zunächst folgende schulinterne Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge umgesetzt:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Einsatz von Lehrkräften, die Springstunden haben
- Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bereiten keinen Unterricht vor, können aber die Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung von Aufgaben beaufsichtigen bzw. betreuen. Die Verantwortung für die Unterrichtsinhalte bleibt bei der Klassenlehrkraft, respektive der Fachlehrkraft.

- Aufteilung von Klassen
- Zusammenlegung von Klassen

Hinweise zur Klasse, zum Inhalt, zu Materialien und zur Gestaltung der Stunde erhält die pädagogische Mitarbeiterin / der pädagogische Mitarbeiter von der zu vertretenden Lehrkraft, deren Parallelllehrkraft oder einer Fachlehrkraft des gleichen Jahrganges.

Der Einsatz der Vertretungskräfte wird organisiert im Rahmen des unserer Schule zur Verfügung stehenden Budgets.

Bei kurzfristigen Erkrankungen erfolgt die Bekanntgabe der einzelnen Unterrichtsinhalte (Bearbeitung bestimmter Seiten im Schülerbuch, Arbeitsheft, Übungsheft, Ausgaben von bestimmten Arbeitsblättern etc.) möglichst mit der Krankmeldung, sofern dies der erkrankten Person möglich ist.

Maßnahmen bei lang- und längerfristigem Ausfall von Lehrkräften, bzw. bei unvorhersehbarem Ausscheiden einer Lehrkraft

In diesen Fällen wird die Finkenburgschule in Absprache mit der übergeordneten Behörde ein gestaffeltes Verfahren planen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung klärt die Möglichkeiten des Einsatzes von „Feuerwehrlehrkräften“, bzw. prüft, ob eine Abordnung aus einer anderen Schule erfolgen kann.

Absentismusregelung

In Anbetracht der Größe unserer Schule ist eine Abmeldung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Krankheitsfall nicht über das Sekretariat zu tätigen. Die Eltern werden dahingehend informiert, dass Krankmeldungen über die Klassenlehrkraft (i.d.R. über den Schulserver) und / oder Nachbarkinder, Geschwister etc. zu erfolgen haben. Bei Langzeiterkrankungen ist die Schule in geeigneter Form darüber zu informieren.

5 Aufsichtskonzept

5.1 Aufsichtskonzept für den Standort Wittmund

5.1.1 Aufsichtsberechnung und -verteilung

Aufsichten werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt: auf dem Schulhof, im Altbau (AB) und vor dem Nebengebäude/Fußballplatz (NG), s. auch Pkt.5.1.3 (Aufsichts- und Aufgabenbereiche). Die Aufsichtszeiten sind die Frühaufsicht, die Pause nach der zweiten Stunde und die Pause nach der vierten Stunde. Nach der vierten, fünften, sechsten und achten Stunde gibt es an der Bushaltestelle Busaufsichten.

5.1.2 Aufsichtsvertretung

Grundsätzlich sind alle aufsichtführenden Lehrkräfte auch zur Vertretungsaufsicht verpflichtet. Die Aufsichtsvertretung wird über den Vertretungsplan kenntlich gemacht und muss eigenverantwortlich wahrgenommen werden.

5.1.3 Aufsichts- und Aufgabenbereiche

Name der Aufsicht	Aufsichtsbereich	Aufgabenbereich
Frühaufsicht NG	NG, Bushaltestelle	Schließt um 7.15 Uhr alle Klassenräume und SKG im NG auf und führt Aufsicht an der Bushaltestelle bis alle Busse angekommen sind. Danach Aufsicht im NG.
Frühaufsicht AB	Nach dem Aufschließen der Räume rote Bank im Haupteingang	Die Frühaufsicht im Hauptgebäude schließt um 7:15 Uhr alle Klassenräume auf.
Altbau	Haupteingang und Flur	Toilettengänge der SchülerInnen regeln. Eine Minute vor dem Klingeln zum Pausenende macht die Aufsicht beide Flügeltüren auf und schließt diese später wieder.

Hof	gesamter Schulhof zwischen Hauptgebäude, Förderschule und Schulkindergarten	Die Hofaufsicht schließt die Tür vor dem Sekretariat zu Beginn der Pause ab und danach wieder auf.
Nebengebäude	Schulhof vor dem Haupteingang des Nebengebäudes und der Fußballplatz.	Beide Türen des Nebengebäudes werden von der Pausenaufsicht abgeschlossen und nach der Pause wieder aufgeschlossen. Toilettengänge sind nur durch die Haupttür des Hauptgebäudes erlaubt.
Bus	Bushaltestelle	Auf Sicherheit im Straßenbereich achten. Die Aufsicht endet, sobald alle Grundschulkinder im Bus sind.

Weitere Pausenregeln:

- Vor dem Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde sind alle Schüler*innen in ihren Klassenräumen und halten sich nicht in den Fluren oder im übrigen Schulgebäude auf.
- In der Wechsellpause bleiben die Schüler*innen im Klassenraum, wenn sie nicht in einen Fachraum wechseln müssen.
- Während der Pause sind die Klassenräume abgeschlossen.
- Keine Schüler*innen halten sich auf dem Flur auf.
- Die Fahrradständer sind kein Pausenbereich.
- Bei „Regenpausen“, die durch ein deutliches Signal bzw. einer Ansage angekündigt werden, bleiben alle Schüler*innen drinnen s.Pkt.5.1.7 (Regenpause).
- Schüler*innen dürfen während der Pause nur unter Aufsicht im Klassenraum bleiben (Pausenverbot, Nachholen von Aufgaben, Krankheit, Verletzung etc.).
- Jeweils eine Klasse hat pro Woche Hofdienst. Dieser Dienst wird von der Schulsozialarbeiterin zugeteilt und von der jeweiligen Klasse selbstständig organisiert. Aufgabe ist das Müllsammeln auf dem Schulhof. In dieser Zeit wird auch die Spielzeugausleihe von dieser Klasse betreut.
- Die Aufsicht im Altbau schickt alle Schüler*innen auf den Hof, die sich noch im Gebäude aufhalten. Sie entscheidet auch, ob ein/eine Schüler*in noch einmal in das Gebäude darf (z.B. um sich eine Jacke, ein Pflaster oder ein Kühlkissen zu holen, sich auf der Bank von einer Verletzung zu erholen usw. Vor dem Ende der Pause macht

die Aufsicht beide Türseiten auf. Nachdem die Schüler*innen die Schule wieder betreten haben, wird die Tür wieder geschlossen.

5.1.4 Während der Pausen – Maßnahmen und Konsequenzen

Das wollen wir nicht und bewerten es als Regelverstoß:

Schlagen, Treten, Schubsen, Spucken, Kratzen, Kneifen, Bein stellen, an der Kleidung ziehen, Mütze vom Kopf reißen, mit Sand oder Schnee -insbesondere Schneebällen- werfen, Ärgern, Bedrohen, „Verfolgen“, Beleidigen, anderen Kindern laut ins Ohr schreien, Schimpfwörter benutzen.

Bei Problemen/Streitereien, welche die Schüler*innen nicht selbst klären können, suchen sie sich Hilfe bei der jeweiligen Pausenaufsicht oder den Streitschlichter*innen.

Die Aufsicht spricht sich gegen nicht regelgerechtes Verhalten aus und ermahnt.

Zudem entscheidet die Aufsicht über Maßnahmen bei Regelverstößen in der Pause. Denkbare und praktizierte Maßnahmen sind:

- Vermitteln und ermahnen.
- Streit klären und gegenseitig entschuldigen lassen.
- Bei massiven Regelverstößen können einzelne Schüler*innen für eine Auszeit auf die „rote Bank“ geschickt werden.
- Die StreitschlichterInnen hinzuziehen, um den Vorfall/Streit zu klären.
- Streitende SchülerInnen in verschiedene Bereiche des Schulgeländes schicken, damit sie sich aus dem Weg gehen können.
- Pausenticket erstellen (s. Pkt. 5.1.5) und ggf. Rücksprache mit der Klassenlehrkraft halten.

Verletzt sich ein Kind in der Pause, wird es in den Altbau auf die „rote Bank“ geschickt oder ggf. gebracht, um sich auszuruhen und wird dort oder im Sanitätsraum von der Aufsicht(AB) –soweit nötig- mit Pflaster und/oder Kühlkissen etc. versorgt.

Beim Klingeln zum Ende der Pause gehen die Schüler*innen zügig ins Gebäude. Dabei wird in den Fluren nicht gerannt. Die Schüler*innen sollten von den Lehrkräften wiederholt an ein umsichtiges und respektvolles Verhalten erinnert werden.

5.1.5 Pausenticket

Fällt der Pausenaufsicht ein Regelverstoß auf, füllt sie in der Pause oder direkt danach ein „Pausenticket“ aus und legt es in das Fach der Klassenlehrkraft. Fertige Kopien sind im Flur bei der roten Bank in einer Ablage zu finden. Das Pausenticket dient der Dokumentation von Vorfällen und der Information für die Klassenlehrkraft. Die Klassenlehrkraft veranlasst ggf. weitere

Maßnahmen wie einen Elternbrief oder Elterngespräche. Bei sehr heftigen Regelverstößen (z. B. prügeln, würgen, Diebstahl, etc.) sind die Eltern schnellstmöglich zu informieren und weiterführende Sofortmaßnahmen sind in Abstimmung mit der Schulleitung zu prüfen.

Zur erleichterten Information der Eltern sind Formblätter vorgehalten:

- beim 1.+2. Pausenticket kann bereits Elternbrief 1 mitgegeben werden
- beim 3. Pausenticket erfolgt umgehend Elternbrief 2
- beim 5. Pausenticket ist zusätzlich zu Elternbrief 2 eine Förderstunde Sozialtraining anzuordnen (s. Pkt. 5.1.6)

Hinweis für Lehrkräfte: Die Formblätter sind sowohl im IServ-Ordner „ESE“ als auch im Ordner Pausenticket im LZ zu finden. Die Blanko-Vorlagen für Pausentickets werden in einem Behältnis im Eingangsbereich der Schule platziert und von einer beauftragten Lehrkraft nachgefüllt.

5.1.6 Förderstunde Sozialtraining

Die Schulleitung richtet Förderstunden Sozialtraining ein. Diese sollen für den Jahrgang 1 und 2 möglichst am Montag in der 6. Stunde- und für den Jahrgang 3 und 4 möglichst am Freitag in der 6.Stunde stattfinden.

Die Klassenlehrkraft ordnet die Teilnahme für die Kinder ihrer Klasse als Erziehungsmittel an.

Die Teilnahme soll angeordnet werden, wenn ein Schüler/eine Schülerin

- 5 körperliche bzw. verbale grobe Regelverstöße in der Pause/Klasse/Schule begangen hat (s. auch Pausenticket) und/oder
- 5 Male zu spät zum Unterricht erschienen ist

Innerhalb der Förderstunde Sozialtraining sollen die Kinder je nach Art der Vorfälle folgende Aufgaben erledigen:

- Entschuldigungsbrief/-bild
- Wiedergutmachung planen/durchführen
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Aufgaben nach Ermessen der Klassenlehrkraft durchführen.

Hinweis für Lehrkräfte: Entsprechendes Material wird im Ordner „Pausenticket“ im LZ und im IServ-Ordner „ESE“ vorgehalten. Die Förderstunde Sozialtraining ist NICHT zum Nachholen nicht angefertigter Aufgaben gedacht.

5.1.7 Regenpause

Die Regenpause wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter durchgesagt. Alle SchülerInnen bleiben in der Klasse. Die Lehrkräfte begeben sich in den Klassenraum, in dem sie in der folgenden Stunde Unterricht haben.

Rennen und Toben auf den Fluren ist untersagt. Die SchülerInnen können malen, basteln, lesen oder auch frühstücken sowie anderen ruhigen Beschäftigungen nachgehen. Niemand darf durch lautes Verhalten gestört werden. Da alle Lehrkräfte mit Aufsichtsführung in den Klassenräumen beschäftigt sind, fallen andere Aktivitäten in der Pause aus.

5.1.8 Einsatz der Streitschlichter*innen in der Pause

Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind ausgebildete Streitschlichter*innen aus dem 4. Schuljahrgang an unserer Schule im Einsatz. Sie nehmen ihren Streitschlichterdienst nach einem festen Plan in den Pausen wahr. Der Plan hängt für alle einsehbar im Haupteingang. In den Pausen erkennt man die Streitschlichter*innen an ihren beigefarbenen Mützen und blauen Westen. Bei Bedarf werden sie von den Schülerinnen und Schülern oder aber von den Lehrkräften um Hilfe und Mitwirkung beim Streitschlichten gebeten. Die Streitschlichter*innen sollten nach Möglichkeit von den aufsichtführenden Lehrkräften unterstützt und beauftragt werden.

5.2 Aufsichtskonzept für den Standort Willen

Aufsichtsverteilung

Die Verteilung der Aufsichten erfolgt gemeinsam durch die Lehrkräfte des Schulstandorts Willen.

Regeln und Absprachen zu den Pausen

- Vor dem Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde sind alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude und halten sich nicht auf dem Schulhof auf.
- Die Fahrradständer und der Lehrerparkplatz sind kein Pausenbereich.
- Während der Pause darf das Schulgelände von den Schülern nicht verlassen werden. Die Kinder halten sich auf dem Schulhof auf, bei Bedarf aber auch auf den Fluren oder den Klassenräumen.
- Die Benutzung des großen und kleinen Fußballplatzes wird durch einen Aushang geregelt.
- Die Ausgabe der Spielgeräte für die Pausengestaltung wird durch die Kinder des 4. Schuljahres organisiert.
- Bei Regen entscheidet der Klassenlehrer, ob die Kinder im Gebäude bleiben.

Während der Pausen

Grundlage für das Verhalten der Kinder ist die von allen SchülerInnen sowie Erziehungsberechtigten unterschriebene Schulordnung, die Grundsätze des sozialen Miteinanders anspricht. Bei Problemen, welche die Kinder nicht selber klären können, suchen sie Hilfe bei der Pausenaufsicht oder bei den StreitschlichterInnen.

Vor Schulbeginn/ Nach Schulschluss

Elternlotsen übernehmen die Aufsicht an der Fußgängerampel bei der Überquerung der Bundesstraße 210. Die Dienste werden von der Elternschaft in eigener Verantwortung und Zuständigkeit geregelt und organisiert.

6 Frühe Förderung der Sprachkompetenzen

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zum Verstehen und Gestalten unserer Welt und eine Schlüsselqualifikation zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Fähigkeit, sich sicher und situationsangemessen sprachlich ausdrücken zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg.

Frühe Sprach- und Sprechförderung ist grundsätzlich sowohl eine Aufgabe der Grundschulen als auch der Kindertagesstätten. Durch die aktuellen Regelungen des Kultusministeriums ist die Sprachförderung vor der Einschulung auf die Kindertagesstätten übertragen worden.

Für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, finden Sprachstandsuntersuchungen in der Schule statt. Zeigt das Überprüfungsverfahren, dass ein Kind in schulrelevanten Bereichen der sprachlichen Kommunikation einer Förderung bedarf, ist es verpflichtet, im letzten Jahr vor der Einschulung an einer besonderen schulischen Sprachfördermaßnahme teilzunehmen.

Die didaktisch-methodische Gestaltung der Sprachfördermaßnahme vor der Einschulung muss individualisierend differenzierend angelegt sein. Im Rahmen der inneren Differenzierung wechseln Phasen individuellen und gemeinsamen Lernens und Spielens einander ab.

Es werden Erfahrungs- und Lernsituationen hergestellt und angeboten, in denen sich die Kinder zu den von der Lehrkraft dargebotenen sprachlichen Inhalten aktiv und interagierend verhalten können und in denen Ihre Vorerfahrungen, Ihre Fragen und Einstellungen von Wichtigkeit sind.

6.1 Inhalte der Sprachförderung

Grundlage der praktischen Umsetzung der Sprachförderung sind die didaktisch-methodischen Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung (<http://nline.nibis.de/fid>). Der Kurs weist fünf Situationsfelder auf, von denen drei verbindlich zu behandeln sind:

Ich und Du:

Sich begrüßen und verabschieden, Mädchen, Junge, Name, Alter, voneinander etwas erfahren, Kleidung und entsprechende Jahreszeiten, Vorlieben und Abneigungen, Zahlen und Mengen.

Sich orientieren:

Umgebung und Personen kennen lernen, Zeit- und Raumangaben, Spielgruppe, mit Arbeits- und Spielformen vertraut werden, Umgang mit Bildern und Büchern, Anweisungen verstehen und nachfragen.

Miteinander leben:

Familie (Mama, Papa, Bruder, Schwester), Freunde und Nachbarn, unsere Wohnung bzw. unser Haus, Speisen (Essen, Trinken, Einkauf), Feste im Verlauf der Jahreszeiten planen.

ZUSATZANGEBOTE

Was mir wichtig ist:

Tiere (Haustiere, Wildtiere, Hoftiere – wie und wo sie leben), Spiele und Regeln, Freundschaften, meine Freizeitgestaltung, Lieblingsgeschichten.

Sich wohlfühlen:

Gesundheit (Empfindungen ausdrücken, z.B. ... ich bin krank, ...beim Arzt), Kleidung, Wetter und Natur erfahren (Jahreszeiten), sich in Fantasiewelten versetzen.

6.2 Allgemeine Hinweise zum Unterricht

Wegen der unterschiedlichen Deutschkenntnisse und Lernvoraussetzungen in der Muttersprache müssen sich im Rahmen der inneren Differenzierung Phasen des gemeinsamen und individuellen Lernens abwechseln durch:

- Schaffung kindgerechter Lernatmosphäre
- Vielfältiges Angebot an Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien, Einsatz neuer Medien
- Zyklischer Aufbau der Themen (d.h. Wiederholung des Wortschatzes und der Sprachmuster)
- Einbeziehung der Erfahrungen, Werte und Normen der Kinder
- Wertschätzung der Erstsprache
- Förderung eigenständigen Lernens
- Verzicht auf direkte Korrektur, besser Feedback durch die Lehrkraft
- Wortschatzerweiterung (z.B. durch Bild- oder konkretes Anschauungsmaterial)
- Besondere Bedeutung kommt beim Sprachenlernen den phonetischen Übungen zu (z.B. Würzburger Trainingsprogramm)
- Neugier wecken (für das Lesen und Schreiben)

6.3 Kriterien für die Materialauswahl

- Vielseitige Einsetzbarkeit
- Themen sollen sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder orientieren und klar strukturiert sein
- Schaffung vielfältiger Sprechkanäle, Sprachentfaltung ermöglichen
- Tipps zur Bücherauswahl (eindeutige Figuren, überschaubare Handlung, Übereinstimmung von Bild und Text, Text sollte aus einfachen Sprachstrukturen mit Wiederholungen bestehen. Literaturliste unter <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1093>
- Lieder, Spiellieder, Reime (einfache Struktur, geringer Tonumfang, Übereinstimmung von Silbe und Ton)

6.4 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information. Informationen an die Eltern sollten folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Ziele der Sprachförderung (...was erwartet mein Kind?)
- Stellenwert der Zweitsprache und Bedeutung der Muttersprache herausstellen

Der Informationsaustausch erfolgt in begleitenden Gesprächen mit den Eltern in der Schule bzw. in der KiTa oder bei Hausbesuchen. Für die Lehrkraft ist die genaue Kenntnis des Sprachstandes und der entwicklungspezifischen Voraussetzungen (Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Lernmotivation) wichtig. Darüber hinaus wird eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für jedes Kind in dreimaligen Abständen geführt. Sie umfasst die kommunikative Entwicklung, die Entwicklung des Wortschatzes und der Grammatik.

7 Förderung während der Kernzeit

Die Förderung läuft nach folgenden Prinzipien ab:

- Eine Liste mit Lehrerinnen und Lehrern, die durch die Planung der Schulleitung in der jeweiligen Stunde und dem jeweiligen Jahrgang für Förderunterricht bereitstehen, ist jedem/jeder KlassenlehrerIn und jedem/jeder Fachlehrer/in bekannt.
- Die KlassenlehrerInnen melden in Absprache mit den FachlehrerInnen den Förderbedarf bei diesen Förderlehrkräften an.
- Zur Meldung wird ein Formblatt (s.g. Förderplan) benutzt, auf dem der derzeitige Ist-Zustand beschrieben wird. Daraus soll dann eine konkrete Fördermaßnahme definiert werden. Die ungefähre Dauer der Maßnahme (Wochen) soll ebenso angegeben werden.
- Die Formblätter werden der Schülerakte zugeführt.
- Die Förderlehrer nehmen die Förderung auf und dokumentieren ihre durchgeführten Maßnahmen auf dem gleichen Formblatt. Dort wird ebenfalls dokumentiert, welche Ziele/Teilziele erreicht wurden und welche Maßnahmen ggf. weiter ergriffen werden sollen.
- Nach Abschluss der Fördermaßnahme wird das Formblatt evaluiert und dann der weitere Einsatz der Förderlehrkraft geplant.
- Die Formblätter sollen als Ergänzung zum Schülerbegleitbogen angefügt werden und somit als Grundlage für Elterngespräche, Beratungen und Notenfindung dienen.
- Es können durchaus die gleichen Kinder an mehreren Fördermaßnahmen (z.B. im Bereich Mathe, Deutsch, Englisch) teilnehmen - vorhandene Kapazitäten vorausgesetzt-.

7.1 Förderschullehrkräfte in der Inklusion

Der Einsatz und die Tätigkeiten der Förderschullehrkräfte in der Finkenburgschule Wittmund stellt sich wie folgt dar:

Die Verteilung der vorhandenen Förderschullehrkräftestunden auf die Kinder mit festgestelltem oder erwartetem sonderpädagogischen Förderbedarf wird von den Förderschullehrkräften (FöL) in Absprache mit der Schulleitung auf Basis der personellen Ressourcen vorgenommen. Wichtigster Orientierungspunkt für die Zuweisung von Förderstunden ist das bereits durchlaufene Überprüfungsverfahren auf sonderpädagogischen Förderbedarf des jeweiligen Kindes. Dabei wird angestrebt Kinder gleichen Förderschwerpunkts möglichst in Förderangeboten klassen- und ggf. auch

jahrgangsübergreifend gemeinsam in Kleingruppen zu fördern. In den Klassen des ersten Schuljahrgangs wird in enger Abstimmung mit den Klassenlehrkräften eine fallbezogene Diagnostik durchgeführt, um sonderpädagogische Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und diese (wo möglich) präventiv zu vermeiden. Präventive Förderung in den übrigen Schuljahrgängen erfolgt nachrangig nach der Förderung bereits festgestellter Förderbedarfe. Für den Schulkindergarten sind rechtlich keine sonderpädagogischen Förderstunden vorgesehen. Da hier in der Regel allerdings vermehrt Kinder mit sonderpädagogischen Auffälligkeiten anzutreffen sind, werden auch die Schulkindergartengruppen nachrangig in die diagnostische und präventive sonderpädagogische Förderung einbezogen.

Die Stundenverteilung der Förderschullehrkräfte ist im laufenden Schuljahr bedarfsgerecht flexibel: Werden neue Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen, entfallen bisherige Förderbedarfe aufgrund von erfolgreicher Förderung oder sind neu Bedarfe festzustellen, werden die Pläne angepasst.

Die sonderpädagogischen Förderstunden werden möglichst so gelegt, dass sie im Unterricht der Klassenlehrkraft oder im Fachunterricht eines Hauptfaches stattfinden.

Tätigkeiten der FÖL:

- Unterstützen im Unterricht/ (Team-) Unterricht/Schüler-Beobachtung
- Beratung von GS-Lehrkräften (hinsichtlich individueller Förderung, Materialien, Lernkontrollen, Gutachten/Berichte, Nachteilsausgleich, Elternarbeit...)
- Fördern und fordern (Kleingruppen, einzelne S., DaZ-Gruppen, ...)
- Unterrichtsmaterialien erstellen, bearbeiten, empfehlen
- Unterstützung bei Lernkontrollen
- Durchführung von Überprüfungen/Diagnostik
- Erstellen von sonderpädagogischen Gutachten (gemeinsam mit GS-Lehrkräften)
- Schreiben von Förderplänen, Berichten (z.T. gemeinsam mit GS-Lehrkräften)
- Beratung von Eltern/Elterngespräche
- Durchführung von Sozial- und Konzentrationstrainings
- Begleitung bei Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, Projekte, ...)
- Zusammenarbeit mit Sozialpädagogin, mobilen Dienst, Jugend-/Sozialamt

8 Lernzeit: individualisiert und kompetenzorientiert

An der Finkenburgschule Wittmund wird die wissenschaftlich fundierte Erkenntnis gelebt, dass alle Kinder über sehr unterschiedliche fachliche Kompetenzen und Lernvoraussetzungen verfügen, die für Lernerfolg wesentlich sind. Die Zeiten, in denen versucht wurde allen Kindern mit dem gleichen Material und den gleichen Aufgaben zur gleichen Zeit mit dem gleichen Ziel identische Inhalte zu vermitteln, sind an unserer Schule vorbei.

Über individualisierte Lernangebote innerhalb des Schultages und auch für die Übung und Vertiefung zuhause kann diesem Gedanken am besten entsprochen werden, um zielgerichtet zu fördern und zu fordern. Wir nennen diese individualisierten Formate „**Lernzeit**“.

8.1 Diagnostik

Die Feststellung der Lernvoraussetzungen und der erreichten Lernziele ist existentieller Bestandteil einer effektiven Lernzeit.

Deshalb führen die Fachlehrkräfte der Fächer Deutsch und Mathematik in allen Jahrgangsstufen zu Beginn des Schuljahres eine Eingangsdiagnostik durch und leiten daran eventuellen Förderbedarf und auch Forderbedarf ab. Dies beinhaltet auch individuelle Förderpläne und die Schaffung passender Angebote für die schulische Lernzeit seitens des Jahrgangsteams in Zusammenarbeit mit der Schulleitung (siehe Punkt 8.3). Die gewonnenen Erkenntnisse werden mindestens halbjährlich in Zwischendiagnostiken überprüft und mit den Eltern und Kindern kommuniziert.

8.2 Lernzeit zuhause

Die Eltern erfahren bei einführenden Elternabenden zu Schuljahresbeginn die wesentlichen fachlichen Ziele, genutzte Materialien und ausgewählte Methoden. Die Erkenntnisse aus der Diagnostik werden seitens der Fachlehrkräfte mit den Kindern und deren Eltern insbesondere im Rahmen der Elternsprechtage kommuniziert, dokumentiert und es wird eine individualisierte Übungsmöglichkeit für die häusliche Lernzeit aufgezeigt. Dies können spezifische Lernhefte, die Nutzung einer Lernsoftware oder eines Lernportals, Übungen fachlicher Methoden und Lernwege (Kopfrechnen, lautes Vorlesen, usw.), Kopiervorlagen und vieles mehr sein. Dies ergänzt sich durch die Vorbereitung und ggf. Nachbereitung von Klassenarbeiten und anderen

Leistungsnachweisen wie Referaten, die jeweils mindestens 7 Tage zuvor über das festgelegte Verfahren angekündigt werden.

Der zeitliche Umfang der Lernzeit zuhause beträgt in der Regel höchstens 30 Minuten pro Schultag.

Die Verantwortung für die Durchführung der Lernzeit zuhause liegt bei den Eltern. Sie wird seitens der Schule grundsätzlich nicht kontrolliert, jedoch im Zuge der Unterrichtsbeobachtung und der weiteren Diagnostik beachtet und gewürdigt.

Alle Lehrkräfte sind befugt die Nacharbeit von nicht erbrachten Leistungen im Unterricht („trödeln“, „verweigerte Mitarbeit“) als so genanntes Erziehungsmittel zu verlangen. Dies grenzt sich klar von der o.g. Lernzeit ab bzw. ergänzt diese.

Die tägliche Kontrolle der Postmappe bzw. des IServ-Accounts und die regelmäßige Durchsicht der Unterrichtsmaterialien in der Schultasche sind deshalb Pflichten der Eltern.

8.3 Lernzeit im Schulbetrieb

Lernzeit für die Jahrgänge 1+2 (zwei Schulstunden wöchentlich):

Mit dem Ziel der effektiven Übung fachlicher Inhalte und Differenzierung nach Leistungsvermögen der Kinder in den Fächern Deutsch und Mathematik, wurden auf Beschluss der Gremien 2016 zwei Übungsstunden im Klassen- oder Jahrgangsverband eingerichtet. Diese liegen i.d.R. bei der Klassenlehrkraft oder einer Fachlehrkraft. Die Inhalte orientieren sich an den aktuellen Themen bzw. begegnen inhaltlichen Defiziten, die im Unterricht spürbar geworden sind. Diagnostische Verfahren und individuelle Lernmaterialien sind Teil der Konzeption. Die Lernzeitstunden sind nicht für die fachliche Weiterarbeit gedacht und werden im Stundenplan separat ausgewiesen.

Lernzeit für die Jahrgänge 3+4 (vier Schulstunden wöchentlich inkl. eine Stunde Klassenrat):

Mit Beschluss der Gremien im Jahre 2019 wurde mit der Zielsetzung der verbesserten Differenzierung (fördern und fordern) und der verstärkten Ausrichtung auf individuelles, selbstgesteuertes Lernen der Kinder eine regelmäßige Lernzeit eingeführt. Zu diesem Zweck werden Kinder der Jahrgänge 3 und 4 zielgerichtet daran herangeführt „sich eigenen Baustellen“, eigenen Stärken und eigenen Lernschwerpunkten bewusst zu werden und diesen selbstwirksam zu begegnen. Eine enge Verzahnung zwischen Klassenlehrkräften,

Fachlehrkräften sowie den Kindern und den Eltern ist Teil der Konzeption. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den drei Kernfächern, der Sprachförderung sowie freien Angeboten.

Die Angebote an drei Schultagen mit jeweils einer Schulstunde werden vom Jahrgangsteam nach Rücksprache mit der Schulleitung auf Basis der Eingangsdiagnostik und der Zwischendiagnostik(en) festgelegt. Sie sind grundsätzlich jahrgangsbezogen. Die Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Angeboten ist dabei stets möglich. Die Zuordnung der Kinder erfolgt i.d.R. halbjährlich und wird seitens der Klassenlehrkräfte mit den Eltern z.B. während der Elternsprechtage oder über ein Formblatt kommuniziert.

Die Klassenratsstunde findet im Klassenverband statt und dient der Förderung der Sozialkompetenz, der Partizipation der Kinder, der Anbahnung eines demokratischen Verständnisses und der Stärkung der Klassengemeinschaft.

Lernzeit im Ganztagsbetrieb:

Die Finkenburgschule ermöglicht im Ganztagsbetrieb für dafür explizit angemeldete Kinder Angebote zur fachlichen oder sprachlichen Förderung. Unsere Angebote des Ganztages dienen pädagogischen Zielen und nehmen dabei die Bedürfnisse der Kinder auf (siehe Ganztagskonzept).

9 Medienkonzept und Medienentwicklungsplan

Das Medienkonzept und der Medienentwicklungsplan der Schule sind Teil des Schulprogramms. Durch den rasanten technischen Wandel und die sich schnell verändernden behördlichen Vorgaben wird das Dokument separat ausgewiesen und kann auf der Schulhomepage und dem Schulserver in der aktuellen Form eingesehen werden.

10 Fortbildungskonzept

Rechtliche Situation

Nach § 51.2 NSchG „...sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

D.h. jeder Kollege ist für seine berufliche Entwicklung selbst verantwortlich!

Fortbildung dient der Qualitätsentwicklung von Schule

Die Fort- und Weiterbildung soll der pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für alle schulischen Bereiche dienen.

Welche Fortbildungsangebote können herangezogen werden?

Fortbildungsangebote des NLQ, des RPZ, der Universität Oldenburg, der Bertelsmann-Stiftung und anderer Institutionen werden zur Auswahl herangezogen.

Empfohlene Fortbildungen

Können von den Fachkonferenzen ausgesprochen werden. Beispiele:

- 4. Jahrgang: Sich mit Eltern beraten
- Klasse-Tag
- Erste Hilfe
- ...

Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF)

Gemäß Beschluss der Gremien vom 15.05.2023 sind unsere Fortbildungsschwerpunkte wie folgt:

- Sprachförderung / DaZ

Grund: stark gestiegene Anzahl von Kindern mit sprachlichen Defiziten sowie von Kindern mit Fluchterfahrung

- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Grund: gestiegene Belastung für MitarbeiterInnen, Prävention

- Fachqualifikationen Musik und Sport

Grund: eine zu geringe Anzahl an Fachlehrkräften

- Förderung der Sozialkompetenz bei Schülerinnen und Schülern

Grund: häufige soziale Konflikte in den Pausen oder im außerschulischen Bereich unter den Kindern

Kostenübernahme

Das Land Niedersachsen stellt den Schulen jährlich ein Budget zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel werden für Referenten- und sonstige Kosten im Rahmen der individuellen und kollegiumsinternen Fortbildungen genutzt. Alle Lehrkräfte reichen die ihnen entstandenen Kosten bei der Schulleitung ein.

Woran orientiert sich der Fortbildungsbedarf?

Die Ermittlung von Fortbildung orientiert sich an der Erlasslage, an der finanziellen Situation der Schule und –in erster Linie- an der Schulentwicklung.

Wie kann der Bedarf ermittelt werden?

Entscheidend für eine erfolgreiche Fortbildungsplanung wird sein, dass Konsens bei den unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen im Lehrerkollegium darüber besteht,

- welche Aufgaben im Hinblick auf die Schulentwicklung Priorität haben,
- wer, wann an bestimmten Fortbildungen teilnehmen sollte.

Bei der Bedarfsermittlung sollten daher möglichst unterschiedliche Sichtweisen Berücksichtigung finden:

Die individuelle Sichtweise

Individuell wahrgenommener Fortbildungsbedarf durch Wunschliste am Schuljahresanfang.

Die fachspezifische Sichtweise

Gruppenbezogener Fortbildungsbedarf - Anträge Fachkonferenzen

Die jahrgangsbezogene/teambezogene Sichtweise

Kleingruppenbezogener Fortbildungsbedarf - Anträge Jahrgangsteams

Die gesamtschulische Sichtweise

Fortbildungsbedarf zur Umsetzung gemeinsamer Ziele.

Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF)

Die Sichtweise der Schulleitung

Fortbildungsbedarf durch neue Anforderungen an die schulische Situation

z.B. durch fachliche Anforderungen (Qualifikation fachfremd unterrichtender Lehrkräfte), neue behördliche Vorgaben, etc.

Der Handlungsbedarf kann unter Berücksichtigung folgender Punkte abgestimmt werden:

- Gesamtschulische Fortbildungen - Kollegium DB/Schulleitung
- den Fachbereich betreffende Fortbildungen –
Fachkonferenz/Schulleitung
- Individuelle Fortbildungen (je nach thematischer Ausrichtung) –
DB, Fachkonferenz und/oder Schulleitung
- Jahrgangsorientierte Fortbildungen

Wann wird über den Fortbildungsbedarf abgestimmt?

Am Anfang eines Schuljahres wird über den Fortbildungsbedarf abgestimmt. Ergeben sich im Laufe des Schuljahres weitere Notwendigkeiten für Fortbildungen, so können auch diese über die jeweiligen Kanäle beantragt werden.

Fortbildungsangebote

Alle Fortbildungsangebote werden in einem Ordner –für alle Lehrkräfte zugänglich- im Lehrerzimmer gesammelt. Die Fachkonferenzleiter erhalten die Wunschlisten der Fachkollegen und können diese ggf. auf aktuelle Fortbildungsangebote hinweisen.

Wie sollen die neuen Erkenntnisse genutzt/weitergegeben werden?

Die Kolleginnen und Kollegen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, teilen dies in Dienstbesprechungen kurz mit. Eine Übersicht sollte für alle Kolleginnen und Kollegen transparent im Fortbildungsordner abgeheftet werden. Interessierte bzw. Interessengruppen können sich an die betreffenden fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen (Experten/Ansprechpartner) wenden, um sich zielgerichtet zu informieren.

Evaluation- In welcher Form?

Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden rückblickend evaluiert (am Ende des Schuljahres). Positive und negative Faktoren der bisherigen Praxis fließen dann ggf. in die neue Fortbildungsplanung ein. Ort hierfür muss die Gesamtkonferenz sein.

Wer führt die Übersicht?

Schulleiter/Fachkonferenzleiter

11 Bewegungskonzept

11.1 Allgemeine Bemerkungen

Das oberste sportliche Ziel unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, Spaß und Freude auch in Zukunft an der körperlichen Bewegung zu haben und diese zu fördern. Terminlich feststehende sportliche Aktivitäten unterstützen unser Bestreben, die teilweise vorhandenen Bewegungsdefizite im außerschulischen Umfeld zu kompensieren und damit Bewegungsfreude allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

11.2 Ostersportwoche

Vor den Osterferien findet unsere Ostersportwoche statt.

Für die Jahrgänge 1, 2 und den Schulkindergarten steht in unserer Sporthalle eine beeindruckende Bewegungslandschaft mit den unterschiedlichsten Groß- und Kleingeräten bereit. Unsere Schülerinnen und Schüler können hier ihren Bewegungstrieb nach Herzenslust ausleben.

Für die Jahrgänge 3 und 4 veranstalten die Lehrkräfte einen jahrgangs-internen Spiel- und Sportwettkampf mit Turniercharakter, in dem sich die jeweiligen Klassen mit den anderen Klassen aus ihrem Jahrgang messen können. Unter anderem stehen hier das Reaktionsvermögen und die taktischen Verhaltensweisen neben Teamgeist und „Fair Play“ im Vordergrund.

11.3 Spiel- und Sportfest im Sommer

Jedes Jahr, im Sommer, findet an zwei Tagen auf dem fünf Gehminuten entfernten Sportplatz unser Sommersportfest „Leichtathletik“ statt. Laufen, Werfen und Springen aber auch Spielen und Spaß sind die Inhalte dieses Sportfestes.

Auf der Lauf- und Sprungbahn sowie der Wurfstation geht es vor allem um das Sammeln von Punkten. Der Schulkindergarten und die Klassen 1 und 2 ermitteln hiermit die erfolgreichste Klasse. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 sammeln die Punkte individuell für eine Teilnehmer-, Sieger- oder Ehrenurkunde. Auf der Rasenfläche sind die verschiedensten Spiel- und Wettkampfstationen aufgebaut. Hier geht es wieder um den Spaß. Die Stationen verkürzen die Wartezeit und entspannen die Leistungssituation. Das Gemeinschaftsgefühl und das Erleben eines besonderen Tages stehen neben den körperlichen Leistungen im Vordergrund.

11.4 Tag des Jugendhandballs

Initiiert vom Handballverband Niedersachsen e.V. und in Zusammenarbeit mit den regionalen Sportvereinen und Schulen findet jährlich der „Tag des Jugendhandballs“ statt. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen unterschiedliche Bewegungs- und Spielstationen. Hieran nehmen die Kinder immer wieder mit großer Freude teil und einige entdecken hier ihre Leidenschaft für den Handballsport und treten im Anschluss in den Sportverein ein

11.5 Sport im Ganztagsbetrieb

Im Ganztagsbereich sind sportliche Angebote ein fester Bestandteil. Beispiele sind: Fußball, Turnen auf dem Trampolin, Geräteturnen/Slackline, Ballsport, Tanz und Bewegung, Yoga.

11.6 Ein Schulhof, der Spiel, Sport und Bewegung fördert

Unser naturnaher Schulhof bietet viele Möglichkeiten für Spiel, Sport und Bewegung. Hier findet man eine Kletterwand, Klettergerüste, Turnstangen und einen Wackelsteg, einen Basketballkorb, einen Bolzplatz, Berg-, Bäume- und Dünenlandschaften sowie Weidenhütten. Diese Bewegungsmöglichkeiten werden von den Kindern sehr gern angenommen. Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Spiel- und Sportgeräte in den Pausen auszuleihen.

12 Mobilitäts- und Verkehrserziehung

12.1 Allgemeine Bemerkungen

Das niedersächsische Curriculum Mobilität definiert:

„Mobilität“ umfasst alle Bereiche, die mit den Motiven der Beweglichkeit von Menschen zu tun haben.

In der Grundschule bedeutet dies zu einem großen Teil das richtige Verhalten im Verkehr. Deshalb finden in den verschiedenen Jahrgängen Prüfungen zu den unterschiedlichen Bereichen dieses Themas statt. Die verschiedenen Prüfungen werden vorher in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Sport und Kunst vorbereitet. Das Fußgängerdiplom und der Verkehrssicherheitszirkel finden im Frühling statt. Die Fahrradprüfung müssen die Viertklässler kurz vor den Sommerferien ablegen. Immer zu Beginn eines neuen Schuljahres kommt der „Einsteigerbus“ zu uns. Teilnehmer sind dann die Schülerinnen und Schüler der ersten und dritten Klassen. Je nach Bedarf nehmen auch Klassen der Förderschule am Fußgängerdiplom und an der Fahrradprüfung teil. Unterstützung bei den einzelnen Vorhaben erhalten wir sowohl von den Eltern als auch von Schülerinnen und Schülern der KGS Wittmund.

12.2 Das Fußgängerdiplom

Viele Schüler kommen in den ersten Schuljahren noch zu Fuß zur Schule. Das Fußgängerdiplom soll sie ermuntern, sich aktiv mit ihrem Schulweg auseinander zu setzen, indem wichtige Regeln und Verhaltensweisen für den Fußgänger geübt werden. So sollen sie Gefahren erkennen und einschätzen lernen.

Einzelnen müssen die Zweitklässler den Parcours ablaufen und werden dabei an bestimmten Stellen von den Streckenposten beurteilt. Der Parcours führt einmal um die Schule herum (Up de Gast, Auricher Straße, Goethestraße und Gasthausweg). Hierbei müssen die Schülerinnen und Schüler mehrfach die Straßen überqueren und zeigen, dass sie die Hilfsmittel (Ampel, Querungshilfe) benutzen können bzw. auch an unübersichtlichen Stellen (parkende Autos oder ähnliches) wissen, was zu tun ist. Außerdem lernen sie die für Fußgänger relevanten Verkehrsschilder kennen und erfahren, wie sich ein Fußgänger im Straßenverkehr zu verhalten hat.

12.3 Der Verkehrssicherheitszirkel

In der dritten Klasse sollen die Schüler immer mehr Sicherheit im Umgang mit dem Fahrrad gewinnen. Deshalb werden beim Verkehrssicherheitszirkel die grundlegenden motorischen Fähigkeiten geübt, um auf diesem Wege auch das Selbstvertrauen zu stärken.

Der Verkehrssicherheitszirkel findet in der Sporthalle statt und wird mit Hilfe der Polizei Wittmund durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei an verschiedenen Stationen (Kreisel, Slalom, Schräg- und Spurbrett) beweisen, dass sie ihr Fahrrad beherrschen. Aber auch die für Radfahrer relevanten Verkehrszeichen müssen die Schüler kennen. Weitere Themen sind: Das verkehrssichere Fahrrad, das richtige Verhalten im Auto und der sichere Transport von Schulranzen und Sporttasche am Fahrrad. Die Beurteilung an den einzelnen Stationen wird von Helfern (in der Regel ältere Schülerinnen und Schüler der KGS Wittmund) vorgenommen.

12.4 Die Radfahrprüfung

Aus dem Schonraum Schulumgebung heraus und rauf auf die Straße sollen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse zeigen, was sie gelernt haben. Vorher müssen sie weitere Verkehrszeichen und das richtige Verhalten lernen, um sich sicher im Straßenverkehr zurechtzufinden.

Die Radfahrprüfung führt die Schüler einmal durch die halbe Stadt. Sie müssen an verschiedenen Kreuzungen vormachen, wie man sich ordnungsgemäß beim Abbiegen einordnet, sie müssen mehrfach Straßen überqueren, sie sollen zeigen, wie man sich als Radfahrer richtig in der Fußgängerzone verhält und sie müssen an Hindernissen vorbeifahren. Auch hier stehen an signifikanten Stellen Helfer, die das Verkehrsverhalten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler einzeln bewerten. Dazu wird das theoretische Wissen über richtiges Verhalten im Straßenverkehr mittels eines Fragebogens getestet und die Verkehrssicherheit der Fahrräder durch die Polizei überprüft.

12.5 Der Einsteigerbus

Im Laufe der Grundschulzeit müssen die Schüler häufiger mit dem Bus fahren, einige Schülerinnen und Schüler sogar jeden Tag. Deshalb sollen sie rechtzeitig mit diesem Verkehrsmittel vertraut gemacht werden und üben, was beim Busfahren richtig und sicher ist. Um dies zu ermöglichen, kommt der „Einsteigerbus“ (gestellt vom Verkehrsverbund Ems-Jade) einmal im Jahr zu uns an die Finkenburgschule.

Die Schwerpunktthemen der Erstklässler sind:

- Verhalten an der Bushaltestelle
- Ein- und Aussteigen
- Verhalten im Bus

Die Schüler der dritten Klasse sollen zusätzlich bei einer „Schnupperfahrt“ erleben, welche Gefahren das Busfahren mit sich bringen kann.

12.6 Die Fußspuren

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Wittmund sind sichere Schulwege und empfohlene Straßenquerungsstellen mit gelben Fußspuren gekennzeichnet und sollen dazu dienen, den Schulweg sicherer zu machen.

13 Die Kooperationspartner unserer Schule

Die folgende Auflistung ist nicht abschließend: Unsere Kooperationen werden stetig ausgebaut und auch projektbezogen ergänzt.

13.1 Kindergärten

Schulbesuchstage

Die Kindergartenkinder besuchen unsere Schule vor der Einschulung an einem Vormittag und können auf diese Weise bereits etwas „Schulluft“ schnuppern.

Einschulungsuntersuchungen

Mit Einverständnis der Eltern finden die Einschulungsuntersuchungen mit der Schulärztin, der Schulleitung und der jeweils für das Kind zuständigen Erzieherin statt. Auf diese Weise schaffen wir eine breite Grundlage für die Beurteilung der Schulfähigkeit.

Hortbetrieb

Der Kindergarten Goethestraße betreibt eine Hortgruppe, die bereits seit Jahren an unserem Mensabetrieb im Ganztage teilnimmt und fast ausschließlich von Kindern besucht wird, die SchülerInnen unserer Schule sind. Ab April 2022 wird die Hortgruppe im Gebäude des Schulstandortes Wittmund betreut. Basis dafür ist eine Kooperationsvereinbarung, die alle rechtlichen und organisatorischen Fragen klärt und auch die Form des Austausches zwischen allen Partnern regelt.

Elternabende und Austausch

Die Schulleitung oder dazu berufene Lehrkräfte besuchen die Kindergärten im Einzugsgebiet zu informierenden Elternabenden und Hospitationen im Vorfeld der Einschulungen. Ein stetiger Austausch der Schulleitung mit den Leitungen der Kindergärten ist obligatorisch.

13.2 Förderschule

Die Zusammenarbeit mit der Förderschule betrifft die Ebene des Personals (z.B. gemeinsames Personal zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf;

kooperierende Ausbildung von LehramtsanwärterInnen), die Ebene der Organisation (z.B. gemeinsames Erstellen von Fördergutachten; zeitteilige Nutzung von Räumen, Absprache von Busaufsichten) und zunehmend der Kooperation bei Veranstaltungen (z.B. gemeinsame Planung und Durchführung eines Sportfestes zur Stadioneinweihung).

13.3 Weiterführende Schulen

Die überwiegende Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler wechselt nach der Grundschulzeit an die KGS Wittmund. Daher ist die Zusammenarbeit mit ihr als „weiterführende Bildungseinrichtung“ besonders eng. Die Eltern werden einmal im Jahr von Seiten der KGS- Schulleitung über Inhalte, Fächerkombinationen, Stundentafel etc. umfassend informiert.

In Rückmeldekonzferenzen wird seitens der KGS über den weiteren schulischen Werdegang unserer ehemaligen Schüler informiert. Diese Konferenzen finden jährlich statt.

Im Rahmen der Begabtenförderung meldet die Finkenburgschule entsprechende Schülerinnen und Schüler, die dann im Rahmen eines von der KGS definierten Verfahrens für mehrere Tage zur Teilnahme eingeladen werden.

13.4 Polizei

Schwerpunktmäßig wird in den verschiedenen Klassenstufen folgendes angeboten:

2. Klassen: Fußgängerdiplom

3. Klassen: Verkehrssicherheitszirkel

4. Klassen: Fahrraddiplom

1x jährlich Fahrradkontrolle

Eine genaue Beschreibung der jeweiligen Aktionen findet sich unter dem Stichwort: Mobilitäts- und Verkehrserziehung (4.9).

Die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin stehen zudem in engem Kontakt mit dem schulischen Kontaktbeamten der Polizei.

13.5 Präventionsrat und RZI

Die Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat Harlingerland und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit an der Finkenburgschule und auch für die Umsetzung inklusiver Beschulung aller Kinder unter Beachtung Ihrer individuellen Voraussetzungen. Der dazugehörige Mobile Dienst ESE (emotionale und soziale Entwicklung) unterstützt die pädagogische Arbeit beispielsweise durch Einzel- und Gruppentrainings sowie Gespräche mit Kindern, die herausforderndes Verhalten in der Grundschule zeigen. Als Beratungs- und Unterstützerteam ist der Mobile Dienst eine Art Vermittlung zwischen allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Schule,...). Auch kollegiale Unterstützung und Beratung gehört zur engen Zusammenarbeit dazu, um einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auszuarbeiten. Die Angebote orientieren sich an den bestehenden Ressourcen und beziehen sich auf die jeweilige Situation der Klasse/ der Kinder.

13.6 Jugendamt

Bei eklatanten Verhaltensauffälligkeiten und möglichen Erziehungsproblemen seitens der Eltern wird mit dem Jugendamt gemeinsam beraten. Viele Kinder sind zur Teilhabe am Schulleben auf spezifische (personelle) Hilfe angewiesen. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung stellt das Jugendamt in enger Abstimmung mit der Schulleitung integrative Schulbegleitungen bereit, die bedarfsgerecht Unterstützung leisten, wo dies geboten ist.

13.7 Leselotsen

Seit 2008 hat die Diakonie der evangelischen Kirche Wittmund zusammen mit der Schulleitung unserer Schule die Leselotsen ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe ehrenamtlich tätiger Erwachsener, die in den 2. Klassen Leseförderung für leseschwache Kinder anbieten. In Gruppen zu höchstens 3 Kindern lesen die Lotsen gemeinsam mit den Kindern.

13.8 Naturschutzhof Wittmunder Wald

Im Jahr 2021 wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem Naturschutzhof Wittmunder Wald abgeschlossen. Auf Basis eines gemeinsamen Handlungsrahmens wurden fachliche

Unterrichtsziele mit konkreten Angeboten des Naturschutzhofes in Einklang gebracht. Jeder Schüler und jede Schülerin wird somit mehrfach im Laufe der Grundschulzeit mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten an diesem besonderen außerschulischen Lernort der Natur nahe kommen. Die regelmäßige Evaluation des Handlungsrahmens ist Teil der Vereinbarung.

13.9 Feuerwehr

Für die Kinder der 3. und 4. Klassen steht die hiesige Feuerwehr im Rahmen des Sachunterrichtes für Informationen und Projekte zur Verfügung. Die Feuerwehr verfügt auch über besonders geschultes Personal, welches die Schülerinnen und Schüler über den Sinn und Zweck von Brandschutzmaßnahmen oder den richtigen Umgang mit Feuer informiert. Teils finden die Informationsveranstaltungen im Rahmen des außerschulischen Unterrichtes bei der Feuerwehr statt, teils aber auch in der Schule selber.

Zum Verhalten bei Bränden berät die Feuerwehr Schulleitung und Personal unserer Schule. Brandschutzübungen werden zusammen mit der Feuerwehr durchgeführt und auch später mit Vertretern der Feuerwehr evaluiert.

13.10 Kirchen

Unsere Schule möchte im Rahmen des Religionsunterrichtes die Arbeitsfelder in Schule und Kirche verzahnen. Folgende Projekte sind vereinbart:

2. Schuljahr: Ökumenische Gottesdienstfeier zum „Heiligen Nikolaus“ in der katholischen Kirche.

3. Schuljahr: Ökumenische Erntedankfeier in der evangelischen Kirche.

4. Schuljahr: Gemeinsamer Gottesdienst zum Buß- und Bettag in der evangelischen Kirche.

Zum Schulausgang der 4. Klassen wird zusätzlich ein Aussegnungsgottesdienst organisiert.

Ebenfalls in ökumenischer Zusammenarbeit der evangelischen und der katholischen Kirche wird der Gottesdienst anlässlich der Einschulung gestaltet. Am jeweils ersten Sonnabend nach dem Ende der Sommerferien finden die Einschulungsfeiern für die Schulkindergartenkinder und die Schulanfänger statt. In diesem Rahmen werden am Schulstandort Wittmund die Kinder und ihre Angehörigen zu separaten Einschulungsgottesdiensten in der Kirche eingeladen. Am Schulstandort Willen findet der Einschulungsgottesdienst im Veranstaltungsraum der Einschulungsfeier statt.

14 Präventionskonzept der Finkenburgschule

Das Präventionskonzept soll zur Sicherheit, zur Gesundheit und zur Zufriedenheit aller unserer Schule anvertrauten Schülerinnen und Schülern sowie aller an der Schule Tätigen beitragen.

14.1 Gewaltprävention

Vermeidung von Gewalt ist gerade bei der Größe unserer Schule ein wichtiges Thema. Deshalb legen wir großen Wert auf das Erlernen sozialer Kompetenzen. Konflikte können nicht vermieden werden, entscheidend ist der Umgang mit ihnen. Deshalb lernen die Schüler und Schülerinnen bereits im Schulkindergarten bzw. in der 1. Klasse über Gefühle zu sprechen und Möglichkeiten der Konfliktlösung werden ihnen aufgezeigt. In den folgenden Schuljahrgängen werden diese Kompetenzen im Sinne eines Spiralcurriculums weiter gefördert (siehe auch Methodencurriculum/Bereich: Kommunikation). Wir Lehrkräfte sind dabei Vorbilder und verhalten uns entsprechend den Leitgedanken unserer Schule (siehe Leitbild).

Unsere Maßnahmen zur Gewaltprävention

- Jede Klasse erstellt eigene Klassenregeln („Ohne Regeln geht es nicht“).
- Schulordnung und Waffenerlass werden jährlich in allen Klassen thematisiert.
- In den Jahrgängen 3 und 4 werden Klassensprecher gewählt, die sich für Themen innerhalb der Klasse engagieren und sich in der Schülervertretung für gesamtschulische Themen einsetzen (siehe auch Konzept der SV).
- Für Regelverstöße innerhalb der Klasse gibt es Maßnahmen, die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler ihr/sein Verhalten reflektieren zu lassen: Text: „Zum Nachdenken“, und eine Elterninformation als Vordruck (wird meist in Klasse 3 und 4 eingesetzt). In den unteren Klassenstufen gibt es individuelle Belohnungs- und Motivationssysteme (z.B. Smiley-Rennen).
- Für Regelverstöße in den Pausen gibt es einen einheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe auch Aufsichtskonzept).
- Unsere Schule verfügt über ausgebildete Streitschlichter (siehe auch 15. – Streitschlichtung an der Finkenburgschule).
- „Das kleine Wir“: Sozialtraining – Soziale Kompetenz in der Gruppe
- Um die Gewalt in den Pausen einzuschränken, wurde der Schulhof naturnah umgestaltet. Diese naturnahe Gestaltung des Schulhofes soll die Möglichkeiten sinnvoller Pausenaktivitäten erweitern und dadurch helfen, Aggressionen zu vermeiden.

- Die Polizeipuppenbühne gibt jährlich eine Vorführung zum Thema „Gewaltprävention“.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat des Landkreises Wittmund statt. Der Präventionsrat besucht und berät Klassen in denen Probleme auftreten.

14.2 Suchtprävention (Drogensucht, Essstörungen, Spielsucht und Schutz vor sexuellem Missbrauch)

„Kinder stark machen“ und „Aufklärung“ sind die wichtigsten Aspekte bei der Suchtprävention und beim Schutz vor sexuellem Missbrauch. Um Kinder vor Gefahren zu schützen, stärken wir deshalb ihr Selbstbewusstsein, ihr Körperbewusstsein und ihr Gesundheitsbewusstsein und klären sie über ihren Körper und ihre Rechte auf.

Im Sachunterricht stehen dafür folgende Inhalte im Stoffverteilungsplan:

- 1.Schuljahr: Mein Körper: Junge und Mädchen, Gleichberechtigung, über Gefühle sprechen, Konflikte lösen, gesunde Ernährung, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- 2.Schuljahr: Eigene Wünsche reflektieren, soziales Miteinander.
- 3.Schuljahr: Mein Körper, Kinderrechte, gesunde Ernährung, 1. Hilfe.
- 4.Schuljahr: Sexualerziehung, mein Körper gehört mir, Rollenverständnis der Geschlechter, sich in die Situation eines anderen versetzen.

Folgende Projekte werden darüber hinaus an unserer Schule angeboten:

- Präventionstraining der Polizei: „Nein!“ sagen.
- AGs zur gesunden Ernährung im Ganztage.

Unsere Lehrkräfte achten auf Zeichen von Gewalteinwirkung und auf auffälliges Verhalten im Sinne eines Suchtverhaltens. Bei Auffälligkeiten werden Gespräche mit KollegInnen und mit den Erziehungsberechtigten geführt und ggf. Beratungsstellen eingeschaltet. Das Rauch- und Alkoholverbot wird gemäß Erlass eingehalten.

14.3 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Für die Sicherheit und Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler werden folgende Projekte und Aktionen durchgeführt:

- Verkehrssicherheit/Mobilitätserziehung (siehe ausführliche Beschreibungen unter 4.9 Mobilitäts- und Verkehrserziehung).

- Waffenerlass: Die Erziehungsberechtigten werden bei der Einschulung ihrer Kinder schriftlich über das Verbot des Mitbringens von Waffen belehrt und bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich. Alle Klassen werden Jährlich erinnernd auf den Waffenerlass hingewiesen.
- Feueralarm: Zu Beginn jeden Schuljahres werden das Verhalten im Alarmfall und die Fluchtwege in den Klassen thematisiert (siehe auch Notfallkalender der Finkenburgschule). Regelmäßig findet in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr eine Feueralarmübung statt, die im Anschluss auch ausgewertet wird. Rückmeldung erfolgt über Mitglieder der Feuerwehr z.B. in einer Dienstbesprechung.
- Lärm: Einsatz von Lärmampeln und Kopfhörern in den Klassen.
- Frühstück: Gemeinsames Frühstück in den Klassen (Lehrkräfte achten auf gesundes Frühstück).
- Zahngesundheit: Regelmäßige Untersuchung der Zähne durch einen Zahnarzt und Aufklärung durch eine Prophylaxe-Beraterin.
- Erste Hilfe: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Auffrischkursen im Rahmen der behördlichen Vorgaben teil.
- Bewegung: Siehe Bewegungskonzept.

Weitere Regelungen zur Sicherheit

- Bei Elternversammlungen am Abend trägt die veranstaltende Lehrkraft die Verantwortung dafür, dass das Schulgebäude nach der Versammlung abgeschlossen wird.
- Telefonlisten wichtiger Ansprechpartner und Organisationen werden im Sekretariat und teilweise im Lehrerzimmer bereitgehalten.
- Handy, elektronisches Spielzeug und Tonträger dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht in die Schule mitgebracht- bzw. im Unterricht verwendet werden (siehe auch Aufsichtskonzept).
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Schulordnung und das Verhalten im Schulgebäude.
- Diejenigen Lehrkräfte, die Sportunterricht durchführen, achten auf sicheres und regelgerechtes Verhalten in den Sportstätten.

Im Rahmen des Sachunterrichtes werden folgende Themen zur Sicherheit und Gesundheit behandelt:

1. Schuljahr: Verhalten im Straßenverkehr, Sicherheitskleidung, Funktionsweisen von Werkzeugen und Geräten, Zähne/Zahnpflege, gesunde Ernährung.
2. Schuljahr: Müll: Sortierung und Recycling, Verkehrszeichen, Umgang mit Werkzeugen und Materialien.
3. Schuljahr: (Trink-) Wasser, Brandschutzmaßnahmen (Besuch bei der Feuerwehr)
4. Schuljahr: Strom-/Energiegewinnung, Kraft- und Energieübertragung, Aufbau und Funktion einfacher Geräte.

14.4 Durchführung einer Alarm- und Räumungsübung

Aufgaben verschiedener Personenkreise

Schulleitung/Stellvertretung

- Löst den Haus-, Feuer-, Katastrophenalarm aus (Signalton, hauseigene Sirene) oder gibt die Alarmübung über Lautsprecher bekannt.
- Beendet den Alarm durch Bekanntgabe auf dem Sammelplatz und/oder über Lautsprecher.
- Koordiniert ggf. weiterführende Maßnahmen mit der Einsatzleitung der Feuerwehr auch auf Basis der Vollzählichkeitsmeldung (siehe nächster Punkt).

Lehrkraft (mit Klasse)

- Unbeaufsichtigte Klassen sind von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse – oder von einer Lehrkraft ohne Klasse – mit zu betreuen.
- Schließt – unter Mithilfe der SchülerInnen – die Fenster (unbedingt)
- Nimmt das Klassenbuch und die Anwesenheitsliste an sich (persönliche Sachen bzw. Lehrmittel nur, wenn dadurch kein Zeitverlust auftritt)
- Verlässt mit den SchülerInnen den Klassenraum und schließt die Tür (nicht verschließen!).
- Überzeugt sich beim Verlassen des Klassenraumes, dass niemand zurückbleibt (verlässt als Letzte den Klassenraum),

- Überprüft die Passierbarkeit des Rettungsweges und führt die SchülerInnen zügig, aber ohne Hast, über gekennzeichneten 1. Rettungsweg zum Sammelplatz (geht voraus)
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Führt die SchülerInnen zurück und benutzt mit ihnen den 2. Rettungsweg. Ist auch dieser nicht begehbar: Zurück in den Klassenraum oder einen anderen nicht bedrohten Raum, Türen schließen und am Fenster für die Feuerwehr bemerkbar machen. Fenster erst öffnen, wenn die Rettung unmittelbar bevorsteht.
- Führt die Vollzähligkeitskontrolle am Sammelplatz durch, meldet fehlende SchülerInnen der Feuerwehr –Einsatzleitung bzw. Vollzähligkeit nach Räumung des Gebäudes der Schulleitung.
- Bei Alarm in der kleinen Pause übernimmt die Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde das Herausführen der SchülerInnen.

SchülerInnen

- Ruhe bewahren, keine Panik! Auf Anweisung der Lehrkraft achten! Sich gegenseitig behilflich sein!
- Kleidungsstücke und Lernmittel nur mitnehmen, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen des Raumes auftritt.
- Kein umständliches und zeitraubendes anziehen der Garderobe.
- Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, nicht rennen oder bummeln, nicht unkontrolliert rufen oder schreien.
- Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich beim Verlassen des Gebäudes möglichst einer anderen Klasse an.
- Sportunterricht: Nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: In der Nähe des (Not-) Ausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.
- Wird in der großen Pause Alarm gegeben, unmittelbar zum Sammelplatz begeben.

Klassensprecher/Schülerlotse

- Unterstützt die Lehrkraft bzw. übernimmt für den Räumungsfall vorgesehene Aufgaben.
- Kümmert sich beim Verlassen des Klassenraumes um (auch nur vorübergehend) Behinderte.

- Überzeugt sich am Sammelplatz, dass niemand zurückgeblieben ist; fehlende SchülerInnen werden der Lehrkraft gemeldet.

Sekretariat

- Bergung bestimmter (zentral hinterlegter) Sachwerte.
- Überprüfung der Räumung von Fachräumen, Sonderräumen, Nebenräumen, Verwaltungsräumen, WC's etc. auf dieser Geschoßebene.
- Betreuung ortsunkundiger, behinderter oder verletzter Personen.

Hausmeister/Sicherheitsbeauftragter

- Bedient Feuerlöscher/ Wandhydranten im Notfall.
- Schaltet bei Dunkelheit die gesamte Beleuchtung des Gebäudes ein; aktiviert die Notbeleuchtung.
- Setzt besondere technische Einrichtungen außer Betrieb (z.B. Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen, Aufzug falls vorhanden).
- Setzt besondere technische Einrichtungen in einen sicheren Betriebszustand (z.B. mechanische Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgungen etc).
- Öffnet Zufahrten zum Grundstück und weist die Feuerwehr ein.
- Nachsorge: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutz-Einrichtungen nach Beendigung des Alarms.

Lehrkraft (ohne Klasse)

- Stellt sich zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben (s. auch unter Abs. VI. Erste Hilfe, etc) zur Verfügung. Hält hierzu Kontakt mit dem Hausmeister oder dem Sicherheitsbeauftragten.
- Kontrolliert (vorher festgelegte) Nebenräume, WC's etc. auf zurück-gebliebene SchülerInnen.
- Überprüft die vollständige Räumung.

15 Streitschlichtung an der Finkenburgschule

15.1 Allgemeines zur Streitschlichtung

Seit 2006 werden an der Finkenburgschule Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet.

Der Kerngedanke der Streitschlichtung/Mediation besteht darin, Konflikte ohne Gewalt auszutragen und mit Hilfe eines neutralen Streitschlichters eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten einverstanden sind. Es wird somit eine Win-Win-Lösung angestrebt. Der Streitschlichter hilft den Beteiligten, den Streit zu beenden, ohne dabei vorzugeben, was die Streitenden zu tun haben. Voraussetzung für den Erfolg der Streitschlichtung ist die freiwillige Teilnahme der Streitenden und ihr Wunsch, den Streit zu beenden. Das Gespräch läuft in fünf Phasen ab, in denen der Streitschlichter versucht, durch gezieltes Fragen, Wiederholen und Zusammenfassen den Sachverhalt zu klären, gegenseitiges Verständnis aufzubauen und einen Dialog herzustellen. Die gemeinsame Lösung wird in der Regel schriftlich in einem Vertrag festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Gegebenenfalls ist ein Nachtreffen erforderlich, damit getroffene Vereinbarungen überprüft werden können. Der Streitschlichter ist jederzeit neutral, sachlich und verschwiegen. Die Akzeptanz der Lösung ist in der Regel bei den Beteiligten sehr gut, da die Bedürfnisse aller Streitenden geäußert und berücksichtigt werden. Die Streitschlichter übernehmen hier eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe, hinsichtlich sozialer und kommunikativer Kompetenzen.

Sie müssen in der Lage sein, ein Gespräch zu leiten, Bedürfnisse und Emotionen bei anderen zu erkennen und gleichzeitig ihre eigenen Meinungen und Ideen zurückzustellen. Dieses ist vor allem bei motivierten und sozial engagierten Kindern häufig der Fall. Die Streitschlichtung verlangt aber nicht nur besondere Fähigkeiten von den Streitschlichtern, auch die Streitenden werden angehalten, ein Streitgespräch sachlich und ruhig zu führen und vor allem, sein Gegenüber zu respektieren und seine Sichtweise anzuerkennen. Die teilnehmenden Kinder erfahren so, dass Streit nicht zwangsläufig mit Gewalt gelöst werden muss, sondern sie lernen unter fachmännischer Anleitung alternative Verhaltens- und Lösungsstrategien. Die Streitschlichtung leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Gewaltprävention.

15.2 Ausbildung der Streitschlichter (3. Jahrgang)

Die Streitschlichterausbildung dauert ein Jahr und findet zweimal wöchentlich innerhalb des IL – Bands statt. An der Ausbildung können ausschließlich Kinder des 3.Schuljahrganges teilnehmen, da Lesen und Schreiben sowie gewisse sprachliche und soziale Kompetenzen vorausgesetzt werden müssen. Nach der erfolgreichen Ausbildung können die Streitschlichter im 4. Schuljahr als eben diese eingesetzt werden.

Alle Lehrkräfte des 2. Schuljahrganges schlagen zum Schuljahresende 3-4 Kinder vor (möglichst Jungen und Mädchen), die über besondere Begabungen und/oder Motivation in sozialen und kommunikativen Bereichen verfügen. Es ist aber auch möglich, dass die Klasse selbst ihre Streitschlichter und Streitschlichterinnen wählen. Da die Teilnahme freiwillig ist, wird in einem persönlichen Gespräch mit den vorgeschlagenen Schüler und Schülerinnen geklärt, was sie innerhalb der Ausbildung erwartet und ob sie (weiterhin) Interesse an der Streitschlichterausbildung haben. Im Allgemeinen wird dieses Angebot sehr gut angenommen.

Die Streitschlichter-AG ist eine klassenübergreifende AG mit ca. 14-16 Kindern. Am Ende der Ausbildung wird eine schriftliche Abschlussprüfung durchgeführt, in der die Phasen der Streitschlichtung, Verhaltensregeln für die Streitschlichter und Basiswissen über Konflikte und Gefühle abgefragt werden. Die Prüfung kann bei mangelhafter Leistung schriftlich oder mündlich wiederholt werden. Die „frisch gebackenen“ Streitschlichter werden für ihre Mühen mit einer Streitschlichter-Mütze belohnt.

15.3 Einsatz der Streitschlichter (4. Jahrgang)

Die ausgebildeten Streitschlichter haben in den Pausen nach einem gemeinsam festgelegten Einsatzplan Dienst. Dabei arbeiten mehrere Kinder in Teams zusammen. Sie sind an ihren beige Streitschlichter-Mützen mit dem Streitschlichterlogo sowie gut sichtbaren Streitschlichterwesten auf dem Schulhof zu erkennen. Die Streitschlichter werden bei Bedarf von den Kindern und/oder den Aufsicht führenden Personen angesprochen und klären vor Ort den Streit. Zusätzlich treffen sich die Streitschlichter einmal in der Woche in einer Stunde innerhalb des IL-Bands, um Fragen, Probleme oder Organisatorisches zu besprechen.

Damit alle Schüler und Schülerinnen die Streitschlichter und ihre Aufgaben kennen, stellen sich diese regelmäßig vor. Darüber hinaus hängt ein Informationsplakat über die jeweils aktuellen Streitschlichter im Eingangsbereich.

16 Konzeption der Schülervertretung

16.1 Grundlagen der Schülervertretung

Zu der Entwicklung demokratischen Verhaltens in der Grundschule gehört die Arbeit in der Schülervertretung. Vertrauen gewinnen, zuhören können, Ansprechpartner sein, die Interessen anderer Schüler vertreten; dies sind die übergeordneten Anliegen der „Abgeordneten“ im Schülerrat. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und gleichzeitig spüren, dass ihre Meinung an unserer/ihrer Schule wichtig ist und ernst genommen wird. Nur so kann Demokratie beginnen und gelingen.

Die Schülervertretung ist eine Einrichtung an unserer Schule, die seit dem Schuljahr 2010/2011 bis heute besteht. Wesentliche Details der Arbeit unserer Schülervertretung wie Zusammensetzung, Wahlen, Versammlungsrichtlinien und allgemeine Informationen können der Schülervertretungsordnung entnommen werden.

16.2 Schülervertretungsordnung der Finkenburgschule

Die Schülervertretung (SV)

Die SV hat die Aufgabe, die Schülerschaft der Finkenburgschule wirksam zu vertreten und zu repräsentieren. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- regelmäßige Treffen im Schülerrat zu aktuellen Themen
- wenn möglich Teilnahme und Mitarbeit an Konferenzen und Dienstbesprechungen
- in den Klassen vom Schülerrat berichten
- Teilnahme an SV-Seminaren
- Mitreden bei wichtigen Themen wie z.B.: Schulhofgestaltung

Der Schülerrat

Der Schülerrat ist die Versammlung aller gewählten Klassensprecher der Klassen 3 und 4. Jede Woche trifft sich der Schülerrat zu einer Versammlung, in der wichtige Themen besprochen und Projekte geplant werden.

Die Klassensprecher

In den ersten 4 Wochen eines neuen Schuljahres wählen die 3. und 4. Klassen jeweils zwei Klassensprecher. Die Klassenleitung bereitet die Wahl gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vor und beaufsichtigt die Wahl.

Die Schülersprecherinnen

Die Schülersprecherin und der Schülersprecher werden auf einer der ersten Versammlungen des Schülerrates im neuen Schuljahr gewählt. Wahlberechtigt sind alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Klassen 3 und 4. Die Schülersprecherin und der Schülersprecher leiten den Schülerrat. Des Weiteren vertreten sie die Schülerschaft bei schulischen Veranstaltungen.

Informationsweitergabe an die Klassen

Die SV informiert nach jeder Versammlung die gesamte Schülerschaft der Finkenburgschule. Die Klassensprecherinnen berichten in ihren eigenen Klassen über besprochene Themen in der SV-Sitzung. Die Klassen 1 und 2 und der Schulkindergarten werden wie folgt informiert:

Klassensprecher 3b informiert 1b

Klassensprecher 3c informiert 1c

Klassensprecher 3d informiert 1d

Klassensprecher 4a informiert 2a und SKG A

Klassensprecher 4b informiert 2b und SKG B

Klassensprecher 4c informiert 2c

Klassensprecher 4d informiert 2d

Klassensprecher 3a informiert 1a

SV-Beraterin

Der Schülerrat wird von einer SV-Beraterin in seiner Arbeit unterstützt. Sie gibt der SV Hilfen und Ratschläge sowie gezielte Vorschläge für die SV-Arbeit.

17 Beratungskonzept der Finkenburgschule

Um die gemeinsame Erziehungsarbeit von Eltern und Schule optimal zu gestalten, ist die Beratung der Eltern durch die Schule unabdingbar. Ziel der elterlichen Beratung ist eine optimale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler:

- Förderung der individuellen Stärken, Unterstützung bei individuellen Schwächen.
- Ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule ist für eine Beratung sehr förderlich. So können beide Erziehungspartner zum Wohle des Kindes gemeinsam arbeiten.

17.1 Beratung der Eltern

Grundsätzlich gilt: Im Zentrum der Elternberatung der Schulkinder steht die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Die Klassenlehrkraft entscheidet dann individuell, ob sie die Eltern alleine berät oder ob weitere Personen aus dem Kollegium, die Schulleitung oder auch externe Beratungsstellen hinzugezogen werden sollen. Feste Termine für die individuelle Beratung bestehen nicht. Haben Eltern und/oder Lehrkräfte einen aktuellen Beratungsbedarf, nehmen sie umgehend persönlich, postalisch, telefonisch oder per E-Mail Kontakt untereinander auf. Grundlage der Beratung ist die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

Regelmäßige Beratung der Eltern durch die Schulleitung

- Allgemeine Informationsabende (1x jährlich) für die Eltern der Schulanfänger
- Sitzungen des Schulelternrates
- Sitzungen des Fördervereins
- Sitzungen des Schulvorstandes
- Informationsbriefe an die Eltern

Regelmäßige Beratung der Eltern durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer

- Elternabende (mindestens 2x pro Schuljahr)
- Elternsprechtage (je 1x pro Schulhalbjahr)
- Schullaufbahnberatungen

17.2 Beratung der zukünftigen Schulkinder

- Beratung nach den Sprachfeststellungsverfahren
- Beratung nach der Einschulungsuntersuchung zusammen mit dem Schularzt/ mit der Schulärztin und den ErzieherInnen der jeweiligen Kindertagesstätten
- Beratung nach evtl. stattfindenden Schulreifetests
- Elternabend kurz vor den Sommerferien durch die zukünftigen Klassenlehrer oder Klassenlehrerinnen

17.3 Einzelfallberatung

Fachberatung durch BeratungslehrerIn

Beratung nimmt bewusst Partei für den Ratsuchenden nach der Maxime: Angebot einer Orientierungshilfe und einer bestmöglichen individuellen Förderung sowie Konfliktabbau. Die Fachberatung möchte die Entscheidungsfähigkeit des Einzelnen stützen. Die Beratung nimmt den Schutz der SchülerInnen vor Überforderung und die Erhaltung seiner geistig- seelischen Gesundheit in den Blick und unterstützt ihn in seinen Anliegen dort, wo Intentionen der Selbstverwirklichung gerecht werden (ethische Grundrichtung der Tätigkeit der BeratungslehrerInnen). Die BeratungslehrerInnen möchten dazu beitragen, die Möglichkeiten der SchülerInnen als Individuum zu vermehren, durch Förderung sozialer Kompetenzen die Chance zur Selbstverwirklichung durch Entscheidungsfähigkeit zu stärken und durch Pflege der Kommunikationskultur Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der SchülerInnen zu stabilisieren.

17.4 Schulinterne Beratung

Die Lehrkräfte werden regelmäßig durch die Schulleitung im Unterricht besucht. Im Anschluss findet ein Mitarbeitergespräch mit dem Ziel der Beratung, Optimierung und möglicher Unterstützung statt. Termine und/ oder Schwerpunkte werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Gegenseitige Hospitationen und Beratungen der Lehrkräfte untereinander werden durch die Schulleitung gefördert.

17.5 Hospitationen unter den Lehrkräften

An der Finkenburgschule Wittmund finden regelmäßig Hospitationen unter den Kolleginnen und Kollegen statt. Die Hospitationen werden in den Monaten März und September durchgeführt. Die Hospitationen werden nach folgendem Schema durchgeführt:

1. Die Lehrkräfte suchen sich in eigenverantwortlicher Absprache einen Hospitationspartner und teilen den Termin sowie die Namen der beteiligten Personen der vorgesehenen Hospitation der Schulleitung mit.
2. Die Schulleitung sorgt für Vertretung.
3. Die Schulleitung bestätigt den Termin oder schlägt- bei organisatorischen Überschneidungen- einen neuen Termin vor.
4. Durchführung der Hospitation
5. Es ist sinnvoll, die Hospitation in einem kollegialen Gespräch am gleichen oder am nächsten Tag zu reflektieren.

Die gegenseitigen Hospitationen werden dafür genutzt, um fachfremde KollegInnen zu unterstützen, um in eine andere Jahrgangsstufe „hineinzuriechen“, bei FachkollegInnen andere Methoden kennenzulernen und nicht zuletzt um den kollegialen Zusammenhalt innerhalb des Kollegiums zu stärken. Die Hospitationen sollen keinesfalls den Charakter einer Besichtigungsstunde wie im Referendariat annehmen und es sollen keine „Show-Stunden“ gezeigt werden. Die KollegInnen sollen den normalen Schulalltag sehen.

18 Betreuungskonzept der Finkenburgschule

Seit Beginn der Verlässlichen Grundschule im Jahre 1999 gibt es an der Finkenburgschule Wittmund ein Betreuungsangebot für die Jahrgänge 1 und 2. Die Betreuung findet in der 5. Unterrichtsstunde an vier Tagen in der Woche statt. Jede Gruppe hat eine feste Bezugsperson. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit.

Kreativität, Flexibilität, Motivation, Beweglichkeit und der gewisse „Spaßfaktor“ sind ebenso Gegenstand und Inhalt der Betreuungsstunden. Auch der Aspekt Ruhe findet sich in den Stunden wieder.

Konkret bedeutet dies, dass an der Finkenburgschule folgende Elemente die inhaltliche Ausgestaltung unseres Betreuungsangebotes ausmachen:

- Begrüßungs- und Abschiedsrituale
- Bewegungsspiele für drinnen und draußen (Sandspielzeug, Schaumstoffbälle, Seile, Gesellschaftsspiele, Bastelarbeiten, freies Spielen usw.)
- Spiele zur Entspannung
- Spiele zur Konzentrationsförderung
- Lernspiele zum Umgang mit Aggressionen
- Kreativangebote wie Basteln, Malen, Spielen
- Spiele zur Förderung der einzelnen Sinne (Stille Post, Figuren auf den Rücken des Partners malen)
- Förderung der Kommunikation (Stuhlkreis, Konfliktsituationen)
- Förderung zu mehr Selbstständigkeit
- Nutzung der Sporthalle und der Küche
- gruppenübergreifendes Arbeiten

Unser Ziel ist es, die Kinder zu einem kameradschaftlichen Miteinander hinzuführen und mit den bereitgestellten Angeboten dieses zu fördern und zu unterstützen.

19 Methodentraining

Methodentraining findet in zeitlichen Kontingenten in jedem Schulhalbjahr zu zwei Themen statt. Stichtag der zu erfolgenden Durchführung ist jeweils das Halbjahresende. Die Verantwortung der Durchführung in der jeweiligen Lerngruppe liegt bei der Klassenlehrkraft.

Themenbereiche:

Schulkindergarten:

- Name/ persönliche Daten
- rechts/ links
- Hände waschen/ umziehen/ anziehen
- Knoten/ Schleife binden

Klasse 1:

Grundarbeitstechniken

- Stifte (anspitzen, radieren, ausmalen)
- Schere/Kleber (ausschneiden und aufkleben/falten)
- Ordnung in den Lernmaterialien (Fедermappe, Ranzen, Fache, Mappen einheften)
- Knoten, Schleife binden, Jacke anziehen etc.

Klasse 2:

- Lineal (unterstreichen, durchstreichen, verbinden, gerade Linien zeichnen, abzeichnen, Muster malen)
- Hefteinträge (Datum, Überschrift, Seitenzahl, Nummer, Abstände, Linien einhalten, abschreiben)
- Plakate erstellen
- Vortrag halten (frei sprechen, Stichwortkarten)

Klasse 3:

- Techniken am Text I. anwenden / Informationen sammeln und strukturieren (Arbeitsaufträge lesen, Text lesen und Überschriften finden)

- Aus verschiedenen Medien Informationen entnehmen (Bücher, Zeitungen, Internet)
- Spezielle Schneid- und Faltechniken (Cutter, knicken, Innflächen ausschneiden)
- Mappenführung (Inhaltsverzeichnis an bestehenden Mappen)

Klasse 4:

- Arbeiten mit Zirkel, Geodreieck und Lineal
- Techniken am Text II. (Fragen, Mind Map, Stichpunkte)
- Arbeitsschritte in einer Gruppe planen (Vortrag/ Referat in Teamarbeit)
- Versuche durchführen (Protokoll führen)
→ jeweils zum Thema: Arbeitsorganisation und Aufräumen

20 Offener Schulanfang

Zielsetzung:

Der Offene Schulanfang dient vor allem der Organisation des Schulalltags, der Förderung der Selbstständigkeit der Kinder und der Förderung der Klassengemeinschaft.

Inhalt:

Der Offene Schulanfang kann genutzt werden für:

- Erzählkreis und Klassenrat
- Material bereitlegen
- Briefe verteilen und Rückmeldungen einsammeln
- Klassendienste verrichten
- Aufräumen
- gemeinsames Begrüßungsritual
- Singen und Spielen
- Gespräche: Schüler ↔ Schüler, Lehrkraft ↔ Schüler
- Tagesverlauf oder Wochenpläne besprechen
- organisatorische Absprachen
- Kurzpräsentationen
- (...)

Der Offene Schulanfang ist inhaltlich offen, jedoch Unterrichtszeit! Die Zeit umfasst 07:45-08:00 Uhr. Die Einrichtung wurde von den Gremien am 24.06.19 beschlossen.

21 Schulhundkonzept

An unserem Schulstandort Wittmund werden aktuell „Kluntje“ und ihre Besitzerin Frau Riekema zum Schulhund bzw. –führerin ausgebildet. Ein umfangreiches Konzept zum unterrichtsergänzenden Einsatz des Schulhundes, spezifischer Umgangsregeln, der Gewährleistung hygienischer Bestimmungen und dem Tierschutz ist Teil des Schulprogramms und ist jederzeit mit allen relevanten Nachweisen im Sekretariat einsehbar.

22 Unsere Ziele

22.1 Kurzfristige Ziele (0-12 Monate)

1. Anpassung der LehrerInnenzimmer an die aktuellen und künftigen Anforderungen

Ziel:

Die Finkenburgschule verfügt an beiden Schulstandorten über ein LehrerInnenzimmer, welches

- a) genug Sitzgelegenheiten für die gestiegene Personenzahl bietet,
- b) durch ein passendes Mobiliar und gemütliche Atmosphäre zum Verweilen einlädt,
- c) den Anforderungen des Gesundheitsschutzes z.B. durch geräuschhemmende Maßnahmen entspricht,
- d) durch vollständige Digitalisierung in den relevanten Feldern der Mitarbeiterkommunikation auf Aushänge und Auslagen im Raum gänzlich verzichten lässt.
- e) durch Umverteilung in andere Räume die Funktion "Lagerung von Unterrichtsmaterial und Informationsmaterial" verliert.

Projektleitung: S.Schneemelcher, D. Faustmann (schul. Beauftragte AuG)

Mitwirkende: M. Arndt, A. Zimmer, K. Wessels, M. Fröhlich-Janssen (GLL)

2. Ganzttag ab 2026-2027

Ziel:

Die Finkenburgschule verfügt über ein tragfähiges neues Ganztagskonzept welches

Folgendes berücksichtigt:

- a) angepasste Uhrzeiten des Stundenplans (unter Berücksichtigung der Erlasse, des Bustransfers und der Konzeptionen umliegender Grundschulen in gleicher Trägerschaft)
- b) zukünftige Terminierung von Dienstbesprechungen und Konferenzen
- c) Impulsgebung zu- und Begleitung der geplanten baulichen Veränderungen im Kontext Ganzttag durch den Schulträger
- d) pädagogische Konzeption zur Ausgestaltung der Ganztagsangebote

e) Mensakonzeption in Zusammenwirken mit den dort Beschäftigten

Projektsprecherin: Annabell Glomke

Mitwirkende: S.Schneemelcher und A. Zimmer (Schulleitung); W. Schönbohm-Wilke, A.Glomke, A. Albers, M. Arndt, L. Flick (Lehrkräfte); I.Ahlfs, C.Spessart (Elternvertretung)

22.2 Mittelfristige Ziele (12-36 Monate)

1. Verbesserung der Akustik in der Mensa am Standort Wittmund

Ziel:

Die Finkenburgschule verfügt über eine Mensa, die

- a) durch bauliche und/oder sächliche geräuschhemmende Maßnahmen noch mehr den Anforderungen des Gesundheitsschutzes entspricht,
- b) durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen die reale Geräuschemission reduziert,
- c) gleichzeitig genug Sitzgelegenheiten für die angemeldeten Kinder zum Mittagessen bietet,
- d) einen für die Mensamitarbeitenden leistbaren Arbeitsaufwand ermöglicht,

Projektleitung: S.Schneemelcher, D. Faustmann (schul. Beauftragte AuG)

Mitwirkende: M. Arndt, A. Zimmer, K. Wessels, M. Fröhlich-Janssen (GLL)

22.3 Langfristige Ziele (36 Monate+)

1. Digitalpakt 2.0

Ziel:

Die Finkenburgschule nutzt die Mittel des Digitalpaktes 2.0 zur zielgerichteten Verbesserung der schulischen Medien und medialen Bildung. Die Schule

- a) verfügt über einen erneuerten Medienentwicklungsplan um damit Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen vorzubereiten und abzuleiten
- b) verfügt über ein evaluiertes und überarbeitetes Medienkonzept zum zielgerichteten Medieneinsatz im (Fach-)Unterricht sowie in anderen Lernformaten wie Lernzeit und Ganzttag im Schulalltag

- c) überprüft vorhandene Software und Lernportale auf Nutzung und implementiert zielgerichtet neue Software und Lernportale nach Verwendungszweck
- d) holt externe Beratung ein, um Schulentwicklungsprozesse zu fördern

Projektleitung: S.Schneemelcher

Mitwirkende: W.Jung, L.Müller, D. Hübner, A.Glomke, Fr. Meyer-Hardiek (Elternvertretung)

2. Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Partnern (konkret: Ostfriesischer Kunstkreis e.V.)

Ziel:

Die Schule verfügt über gelebte Kooperationsvereinbarungen mit genannten Partnern, die dem beidseitigen Wohle dienen.

Projektleitung: C. Kalkbrenner

Mitwirkende: Schulleitung

3. Raumkonzeption am Standort Wittmund

Ziel:

Der Schulstandort

- a) verfügt über ein Orientierungssystem zum erleichterten Finden von Räumen für Kinder und Gäste des Hauses,
- b) hat eine Zweckbestimmung für jeden Raum vorgenommen und passt den Rauminhalt zunehmend dieser Zweckbestimmung an.

Projektleitung: Sebastian Schneemelcher

Mitwirkende: W.Hinrichs (Schulhausmeister WTM), Schulsekretariat

23 Evaluation

Bei jeder Gesamtkonferenz ist das Schulprogramm Gegenstand der Tagesordnung, ebenso bei der ersten Schulvorstandssitzung eines Schuljahres. Anregungen und Anträge zu Veränderungen können fortwährend unter Wahrung der von den Gremien definierten Fristen von allen Beteiligten bei der Schulleitung eingereicht werden.